

NEWSLETTER

Heutige Themen

1. Wichtige Hinweise aus dem Gesundheitsamt
2. Neuer Flyer des RKI „Wie schützen Sie die Menschen in Ihrer Pflegeeinrichtung vor SARS-CoV-2?“
3. Meldung von pos. PoC-Test-Befunden

1. Wichtige Hinweise aus dem Gesundheitsamt

Das Gesundheitsamt hat uns gebeten, Sie auf folgende Anpassungen aufmerksam zu machen:

Anpassung der Hinweise zu Maßnahmen der Infektionsprävention bei COVID-19 in Pflege- und Behinderteneinrichtungen (Anlage 1)

- Sämtliche Infektionsschutz-Maßnahmen sind auch fortgesetzt durchzuführen und einzuhalten, wenn in einer Einrichtung SARS-CoV-2-Impfungen (sowohl nach erster, als auch nach zweiter Impfung!) stattgefunden haben und ebenso nach einem Infektionsgeschehen, bei dem sämtliche Bewohner*Innen und Mitarbeiter*Innen infiziert waren! Dies ist erforderlich aufgrund des bisher noch nicht gesichert einschätzbaren Immunitätsstatus von geimpften bzw. genesenen Personen bei besorgniserregenden SARS-CoV-2-Varianten und der bisher ebenfalls nicht gesichert einschätzbaren Möglichkeit der Virus-Weiterübertragung durch geimpfte bzw. genesene Personen. Außerdem baut ein kleiner Teil der geimpften Personen auch nach zweifacher Impfung keine verlässliche Immunantwort auf (z. B. beeinträchtigte Immunkompetenz durch Erkrankung und Alter,

Verabreichungsfehler, Probleme bei der Impfstofflogistik) und ist somit weiterhin als vulnerabel anzusehen (keine 100%-ige Schutzwirkung der Impfungen).

- Die Kriterien zur Entisolierung wurden wie folgt angepasst:
In der Regel frühestens 10 Tage nach Symptombeginn bzw. bei asymptomatischen Personen 10 Tage nach Erstdnachweis des Erregers.

Ausnahme: Bei Nachweis einer besorgniserregenden SARS-CoV-2-Variante (VOC) Verlängerung der Isolierungszeit auf 14 Tage nach Symptombeginn bzw. bei asymptomatischen Personen auf 14 Tage

und

Symptomfreiheit seit mind. 48 Stunden bezogen auf die akute COVID-19-Erkrankung bzw. nachhaltige Besserung der akuten COVID-19-Symptomatik gemäß ärztlicher Beurteilung

und

Negative PCR-Untersuchung, basierend auf zwei zeitgleich durchgeführten oro- und naso-pharyngealen Abstrichen (einzelne PCR-Untersuchung ausreichend nach Überführung zweier Abstrichtupfer in dasselbe Transportmedium oder Abnahme mit demselben Abstrichtupfer zunächst oropharyngeal, dann nasopharyngeal).

Anpassung der RKI-Empfehlung „Prävention und Management von COVID-19 in Alten- und Pflegeeinrichtungen und Einrichtungen für Menschen mit Beeinträchtigungen und Behinderungen“ (Anlage 2)

- Bitte beachten sie den Hinweis zu den Testungen auf Seite 26:
Die POC-Testungen sollen auch bei Genesenen und vollständig geimpften Personen (1. und 2. Impfung) weitergeführt werden.

2. Neuer Flyer des RKI „Wie schützen Sie die Menschen in Ihrer Pflegeeinrichtung vor SARS-CoV-2?“

Das RKI hat einen Flyer für Pflegeeinrichtungen mit dem Titel „Wie schützen Sie die Menschen in Ihrer Pflegeeinrichtung vor SARS-CoV-2?“ herausgegeben. Stellen Sie doch Ihren Mitarbeitern diesen Flyer vor und hängen ihn auf den Pflegebereichen aus.

Der Flyer fasst die wichtigsten Informationen und Empfehlungen für stationäre Pflegeeinrichtungen mit folgenden Themenschwerpunkten zusammen:

- Welche Mindestanforderungen an die Basishygiene gelten während der COVID-19-Pandemie?
- Welche Pausenregelungen gelten für das Personal Ihrer Pflegeeinrichtung in der Pandemie (drinnen & draußen)?
- Kommunikation mit Ihrem Gesundheitsamt
- Checkliste für COVID-19-Symptome zur Symptomkontrolle
- Wann haben Sie es mit einem SARS-CoV-2-Ausbruch zu tun?
- Was tun, wenn es noch keinen SARS-COV-2-Fall in Ihrer Einrichtung gibt?
- Was tun, wenn es einen oder mehrere PCR-positive SARS-CoV-2-Fälle in Ihrer Einrichtung gibt?

Das Gesundheitsamt weist als Ergänzung zum Flyer auf folgendes hin:

Zu Seite 1:

- Bitte achten Sie weiterhin darauf, dass ein MNS mindestens in Form einer OP-Maske derzeit nur für die Bewohner*innen und Besucher zulässig ist.
- Für das Personal und Dritte (z. B. Physiotherapeuten) im direkten Bewohnerkontakt ist nur eine FFP-2-Maske zulässig ist.

Zu Seite 5:

- Im Falle eines pos. PCR-Test in Ihrer Einrichtung ist eine sofortige PoC-Testung bei allen Bewohner des dazugehörigen Wohnbereiches und ggf. PCR-Testung nach Absprache mit dem zuständigen Gesundheitsamt durchzuführen.

3. Meldung von positiven Befunden

Positive Ergebnisse eines Antigentest melden Sie bitte tagesaktuell per Fax an 05321-700 880 oder per Mail an gesundheitsamt@landkreis-goslar.de. Bitte senden Sie Ihre Befunde nicht direkt an einzelne Mitarbeiter aus dem Gesundheitsamt.

Bleiben Sie gesund.

Ihr Team der Heimaufsicht